

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die durch Fragen und Antworten treulich anweisende Wehemutter

Horn, Johann von

Leipzig, 1778

VD18 13117300

Das achte Capitel. Von der Wendung insgemein.

urn:nbn:de:gbv:45:1-15491

geht selten an, weil Bein gegen Bein stehet, und das eine dem andern nicht weichen will, Darzu muß auch das Angesicht, so fern das Kind lebet, auf diese Weise viel leiden, weil es dem harten Schooßbein vorbey gleiten muß; allein bey dem Mastdarm ist die Schaam fleischigter, und läset sich daselbst besser ausdehnen und erweitern, weil sich das Heilige und Schwanzbein leicht hinter sich zurück beugen lassen, daß der Nacken heraus dringen kann.

Das achte Capitel.

Von der Wendung insgemein.

Was wird dadurch verstanden, wenn man saget: Ein Kind wenden?

Wenn man das Kind in der Gebärmutter so drehet, daß die Füße eher als der Kopf können gebohren werden. Dadurch wird dieses verstanden: Das Kind mag, wie es will, wohl oder übel liegen, so suchet man die Füße, und wendet es ganz um: Daß, da es sonst natürlicher Weise mit dem Kopfe erst gebohren wird, so wird es nun mit den Füßen voraus, und mit dem Kopfe zuletzt gebohren.

Welche

Welche Kinder müssen gewendet werden?

1) Alle übel liegende Kinder, die in gegenwärtiger Lage nicht können gebohren werden, und ein anderes Glied, als den Kopf, anbieten. 2) Alle, die neben dem Kopfe noch ein ander Glied dergestalt anbieten, daß das Kind damit nicht kann gebohren werden, und da die Wehmutter das Glied nicht zurücke, und über den Kopf hinbringen kann, weil es sich allemal, wann die Wehen kommen, von neuem wieder in dem Geburtswege zeigt. 3) Alle, die so weit mit dem Kopfe auf der Seiten kommen, daß ihr rechtes Lager mit mäßiger Hülfe nicht kann zurwege gebracht werden. Z. E. Wenn die Mutter schief liegt, und der Kopf des Kindes auf den Schaambeine, oder Hüftbeine, oder Heiligbeine feste angedruckt ist. 4) Alle die, so zwar recht gekehret sind; doch daß man anbey besorget, sie werden unterwegs stecken bleiben, und nicht zur völligen Entbindung kommen, oder daß sie sonst, entweder allen beyden, oder sich selbst alleine, den Tod dräuen. Als zum Exempel, wenn die Frau eine Blutstürzung oder die schwere Noth bekommt, oder daß sie eine Zeitlang vergebens arbeitete, ohne daß das Kind im geringsten
fort:

fortrückt, ob es schon wohl gekehrt zu seyn scheint, (woran gemeiniglich die schiefstehende Gebärmutter Ursache ist); oder das Kind liegt so rund verwickelt, daß die Wehen es nicht zum Eintreten zwingen können; oder es liegt mit den Schultern auf dem Schaambeine feste, daß es dadurch zurückgehalten wird. Und endlich vors letzte: Wann die Nabelschnur vor des Kindes Kopf heraus fällt. Hierzu kömmt noch, wenn die Wehen bey der Kreiffenden gänzlich aufhören, und das Kind nicht ferner angedrückt wird. Wenn aus längerer Verzögerung der Geburt Gefahr entstehen könnte. Wenn das Kind todt, und das Wasser verflossen ist, und die Wehen zugleich mangeln. Wenn der Kopf des Kindes gar zu groß ist, daß er in den engen Muttermund nicht eintreten kann. Alle diese müssen gewendet werden, ob sie schon recht gekehrt, das ist, mit dem Kopfe unter sich stehen, falls eine glückliche Entbindung darauf erfolgen soll.

Wann soll die Wehmutter das Kind wenden, oder wie lange soll die Wendung verschoben werden?

So bald die Wehmutter gewahr wird, daß das Kind müsse gewendet werden, so muß sie alsobald Anstalt machen, die Wendung je eher

eher je lieber vorzunehmen, wann nur Oeffnung genug da ist, die Hand in den Muttermund hinein zu bringen, und das Kind heraus zu ziehen (*): Denn je länger sie damit verzögert, nachdem das Wasser abgelaufen ist, je schwerer wirds ihnen allen dreyen, der Mutter, dem Kinde und der Wehmutter, sintemal die Wehen durch Verzögerung, die Gebärmutter und das Kind mehr und mehr, und endlich so harte zusammen pressen, daß man zuletzt mit äußerster Mühe, oder auch wohl gar nicht, die Hand hinein bringen könnte, da dann kein ander Mittel mehr übrig ist, als daß man, um die Mutter zu retten, das Kind, woserne es todt ist, in Stücken zertheile, und es Stückweise heraus nehme. Und worauf soll man doch warten? Zumal da das Kind, so nach dem Abfluß des Wassers übel lieget, sich nicht leicht mehr ohne Zuthun eines andern, zurechte lenken kann, man mag die Frau wenden oder stürzen, wie man wolle.

Wann sie aber entweder von dem Kinde nichts durch den Angriff vernimmt, oder dasjenige, so sie berühret, noch so hoch stehet, daß sie nicht unterscheiden kann, was es für ein Glied sey, welches das Kind anbiete, soll sie

(*) Siehe die 13te Anmerkung.

sie denn nicht die Wendung so lange ausstellen, bis daß die Wehen das Kind besser hinunter treiben, auf daß sie bequemlich unterscheiden möge, welches Glied das Kind darbiere?

Nein. Dann es muß ihr genug seyn, daß sie vermerket, das Kind sey nicht recht gefehret, und müßte desfalls gewendet werden, und was sie mit zween Fingern nicht unterscheiden kann, (verstehe, was für ein Glied das Kind anbiete,) das kann sie wohl mit der ganzen Hand vernehmen, die sie nothwendig in die Mutter hinein bringen muß, wann sie das Kind wenden soll.

Wie soll man denn diese Geschäfte vornehmen?

Wenn die Wehmutter, vermittelst des Aufgriffes, entweder nichts vom Kinde vernehmen kann, oder daß etwa ein ander Glied außer dem Kopf sich anbietet, woraus sie also urtheilet, daß das Kind muß gewendet werden, so giebt sie solches denen Gegenwärtigen (der Frauen unvermerkt) zu erkennen, weil sie es selbst nicht wissen muß, auf daß sie nicht erschrecke, sonderlich, wenn sie furchtsam ist. Darnach macht sie für sie ein Kreißbette zurechte, und legt sie darauf, wann die rechte Zeit kommt, verstehe, wann die
Deff:

Öeffnung groß genug wird, und das Neß sich bereit macht zu bersten.

Wann nun die Frau auf dem Kreißbette geziemender maßen lieget, und an jedweder Seite eine Frau um sich hat, derer jede ihrer Füße einen im Schooße hält, wie verhält sie sich denn weiter des Kindes Füße zu suchen?

Sie sezet sich, oder stehet zwischen denen beyden Weibern mitten inne, entblöset ihren Arm bis über den Ellenbogen, beschmieret ihn ganz mit Oele, oder andern Schmalzen, hält sodann die Hand in der Geburt fertig, bis daß das Wasser von sich selbst hervorbricht; oder da die Mutteröffnung groß genug, so zerreiſset sie auch wohl das Neß, und zerkneippet es mit den Fingern, und führet die Hand alsobald in die Mutter hinein. Bevor sie aber was anfängt, erforschet sie zum voraus, wie das Kind liege.

Was muß bey dem Einbringen der Hand in Acht genommen werden?

1) Giebt die Wehmutter darauf Achtung, daß ihre Hand zwischen dem Kinde und dem Neße, und nicht außershalb dem Neße, das ist, zwischen dem Neße und Gebärmutter, sey und hineingebracht werde. Denn sonst könnte sie kein Glied des Kindes accurat biegen und bewegen. 2) Daß sie mit

mit der Hand dichte bey dem Kinde bleibe, auf daß sie die Gebährmutter nicht beschädige, Deswegen muß auch allezeit die hohle Hand gegen das Kind, der Rücken aber derselben gegen die Mutter gekehret seyn; Damit nicht irgend die beständig fortarbeitenden Fingerspitzen wohl das Kind, nicht aber die Mutter berühren. Denn wird diese viel geküßelt und geprickelt, so ziehet sie sich zusammen, drückt das Kind in einen Klumpen, daß es hernach nicht wohl kann gewendet werden; und indem sich der Muttermund auch feste zusammenziehet, so klemmet er die Hand der Wehmutter so feste ein, daß sie dieselbe nicht recht bewegen kann. 3) Kommt eine Wehe, so gebietet sie der Frau, daß sie dieselbe nicht allein, ohne mit zu helfen, vorbey rauschen lasse, sondern sie hält auch die Hand so lange stille, bis daß selbige überstanden ist. Denn jetzt sowohl, da das Kind unrecht lieget, sind keine Wehen nöthig, weil es so nicht kann geböhren werden, als auch dieselben jetzt mehr die Wendung des Kindes verhindern, weil bey jeder Wehe die Gebährmutter enger zusammen gezogen wird, und das Kind mehr zusammen drückt. Deswegen darf die Kreißende nicht zugleich die Wehen vermehren, weil sonst leicht noch eine stärkere

stärkere Zusammenziehung der Gebärmutter entstehen könnte. 4) Klemmet der Muttermund den Arm so hart, (wie es bisweilen zu geschehen pflegt,) daß auch der Arm das Gefühle verliert, so muß sie entweder die Hand so lange stille halten, bis daß das sich zusammenschnürende Mutterschloß wieder nachgibt und sich erweitere; oder wenn die Weindes Arms gar zu unleidlich ist, so muß sie ihn auf eine Zeitlang wieder herausziehen, hernach aber, wenn die Wehen vorbey sind, ihn wieder hinein führen.

Wann sie sich nun erkundiget hat, und weiß, wie das Kind lieget, was thut sie dann weiter?

Sie folget mit der Hand dem Leibe des Kindes nach, von dem Gliede, so dem Eingange am nächsten lieget, bis daß sie zu den Füßen kömmt. Z. E. das Kind beut die Schulter an, so gehet sie mit der Hand an der Seiten nach, bis an die Hüfte, von dar längst der Schenkel bis an das Knie, und so längst dem Bein bis an den Fuß. Und wann sie den einen Fuß hat, so sucht sie alsobald weiter herum, ob sie auch des andern gewahr werde; welchen, so bald sie ihn findet, sie mit dem vorigen zugleich hervor aus der Geburt ziehet, und also das Kind wendet.

¶

An:

Anmerkung.

Die Wehmutter schiebet zugleich stets die obern Theile des Kindes, welche sie fühlet, von dem Muttermunde weg, und treibet sie stets etwas in die Höhe gegen den obern Theil oder Grund der Mutter. Kann sie dieses geschickt und gehörig thun, so braucht sie nicht gar zu tief einzugreifen, sondern indem sie immer die obern Theile wegschiebet, so stellen sich die Füße von selbst vor den Muttermund, welche sie alsdenn ergreifen, oder mit Schlingen fassen kann. Es ist dieses sonderlich zu merken, wenn der Muttermund enge ist, und die Wehmutter Kräfte in den Finger hat.

Dieses läßt sich zwar wohl thun, wann sie zeitig und vom Anfange des Kreißens dabey ist; wie wendet sie aber das Kind, wann sie spät herzu geholet wird, wenn das Gewässer schon längstens abgeflossen, und das Kind durch die Wehen in einander gepresset ist?

Sie gehet nicht wie bey dem vorigen mit der Hand bis an den Fuß, sondern, kann sie die Schenkel, das ist, das Dicke vom Bein über dem Knie erreichen, so ergreift sie selbiges mit der ganzen Hand, und ziehet es mit gebeugtem Knie zu sich. Denn, weil das Kind

Kind enge und eingedrückt liegt, so kann meine Hand, indem ich sie, mit dem Schenkel beladen, an mir ziehe, besser Raum und Deffnung dem herumwälzenden Leibe des Kindes machen, als wenn ich nur den kleinen Fuß nach mir ziehe, und da der Leib des Kindes im Drehen ihm selbst muß Platz machen. Dabey ist der Schenkel nicht allein ein starkes und dauerhaftes Glied, sondern man hat auch eine gute Handhabe daran, womit das Kind kann gewendet werden. Wann sie nun das Knie bis an die Deffnung gebracht, so läßt sie die Schenkel los, und führet das Knie so weit dem Muttermunde vorbey, bis sie den Fuß heraus bringen kann. Das übrige verrichtet sie, wie im vorhergehenden Capitel angewiesen worden (*).

Was ist bey der ersten Wendung, so sie bey Zeiten zugegen ist, zu beobachten?

So sie gewahr wird, daß die Arme mit den Beinen durch einander geflochten sind, so wickelt sie dieselben aus einander, ehe sie die Füße zu sich ziehet, auf daß sie nicht dem Kinde einen Arm oder Bein im Wenden zerbiege oder zerbreche. Dann hier muß nichts mit Gewalt, sondern alles aufs gemächlichste,

§ 2

und

(*) Siehe die 16. und 17te Anmerkung.

und mit Vorsichtigkeit gethan werden, auf daß man nicht an statt der Hülfe Schaden möge. 2) Sie muß die Füße auf diese Weise zu sich ziehen, daß die Zehen nach dem Bauche und Gesichte des Kindes gekehret sind, denn sonst würden sie verbogen. 3) Liegen die Füße so verdeckt, daß sie ihrer nicht alsobald habhaft werden kann, so muß sie auf allen Seiten so lange suchen, bis daß sie dieselben, oder zum wenigsten deren einen ertappet hat, und indem sie suchet, muß sie allezeit die andern Theile des Kindes, welche vor dem Muttermunde liegen, in die Höhe heben und wegschieben. Denn sonst, wenn z. E. das Kind mit dem Bauche vorliegt, würde sie tief greifen müssen, wenn sie die Füße des Kindes fassen wollte (*).

Wenn sie nun einen Fuß hat, den andern aber nicht finden kann, was hat sie alsdann zu thun?

Sie ziehet diesen Fuß an sich, - und wenn sie verspürt, daß der ganze Leib des Kindes sich demselben nachwendet, so fährt sie damit fort, in der Hoffnung den andern Fuß hernach, welcher entweder auf dem Bauche liegt, oder sich in der Oeffnung darstelllet, zu finden, und sodann bringt sie ihn heraus, wie im 6. Capitel

(*) Siehe die 15 und 18te Anmerkung.

Capitel gesagt worden; ist aber das Kind so übel gelegen, oder die Wehmutter ist so spät darzu gerufen worden, daß die Wehen es dergestalt zusammen gepresset haben, daß es sich nicht mehr bey einem Bein wenden lassen kann (*); so muß sie, wenn sie dieses vermerkt, das Kind nicht weiter zu sich ziehen; denn sonst ziehet sie das Kind in einander, daß es ihr hernach schwerer wird dem andern Fuße beyzukommen, als wohl sonst, sondern sie nimmt ein drey Finger breites leinenes Tuch, legt es doppelt, und bringt es um das Bein über den Haken, läßt alsdann beyde Enden so heraus ragen, von einer andern Hand zusammen drehen, und wenn das Tüchlein wohl um das Bein fest gemachet, so läßt sie solches jene steif an sich halten, und darauf gehet sie mit der Hand, so ihr am bequemsten fällt, dergestalt wieder hinein, daß das auswendige der Hand gegen die große Zehe des Kindes gewendet ist, bey dem Bein und Schenkel hinauf bis an das Gemächte, oder Schaam des Kindes, da sie ohnfehlbar den Anfang des andern Schenkels finden wird. Ist sie bis dahin gekommen, ergreift sie den andern Schenkel, und zieht ihn auch nach der Oefnung hin, und wann sie also alle beyde Beine

L 3

hat,

(*) Siehe die 20. 21. 22te Anmerkung.

hat, so kehret und wendet sie das Kind (*). Auf solche Weise findet sie nicht allein den andern Fuß, sondern sie ist auch gewiß, daß beyde Beine einem Kinde, und nicht unterschiedlichen Zwillingen angehören.

Das neunte Capitel.

Von einigen

besondern Wendungen, und wie das neugebohrne Kind soll erquicket werden.

Weil wir nun von der Wendung insgemein gehandelt haben, so zeige uns auch nun, wie die eine oder die andere Wendung, nach dem gegebenen Lehrsatz verrichtet werde; und zwar erstlich, wie man, wann das Kind recht gefehret, das ist, mit dem Kopfe auf dem Muttermunde stehet, die Füße suchen soll?

Weil es eine ausgemachte Sache ist, daß, je näher die Füße liegen, je leichter sind sie zu bekommen, und je weiter weg sie liegen, je schwerer ist, sie zu suchen. So muß folgen, daß die Wendung, so man bisweilen zu thun gezwungen ist, ob schon das Kind recht stehet, (als wann die Frau eine Blutstürzung,

(*) Siehe die 21ste Anmerkung.